

Mehr planmäßige Schädlingsbekämpfung im Gemüsebau

Sorgt für gesunde Gemüsejungpflanzen!

Es gibt heute wohl keinen fortgeschrittenen Gemüsegärtner, der nicht einen Anbauplan aufstellt, um dem ihm anvertrauten Boden Höchsträge abzuringen. Dagegen lassen die meisten Betriebe nach immer die Planmäßigkeit bei der Schädlingsbekämpfung vermissen. Auch zur sinnvollen Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen im Gemüsebau sind entsprechende Vordererkenntnisse notwendig, damit im gegebenen Augenblick sofort die richtigen Mittel angewendet werden können. Wenn Höchsträge erzielt werden sollen, muss auch der Weinbauer — genau so wie der Obst- und Weinbauer — zweckmäßige Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durchführen. Beider kann man aber immer wieder feststellen, dass die Gemüsegärtner erst dann den Kampf gegen Krankheiten und Schädlinge aufnehmen, wenn bereits Schäden eingetreten sind. Hier kann er von dem Obst- und Weinbauer viel lernen; denn dort wird seit Jahren eine planmäßige vorbeugende Schädlingsbekämpfung betrieben.

So ist es z. B. durchaus vermeidbar, dass die Erreger der Schwarzeinfektion alljährlich in den Anzuchts- und Vermehrungsbeeten erheblichen Schaden verursachen. Desinfektion der Anzuchterde, Anzuchtsgefäße und -räume schaffen Voraussetzungen, die das Auftreten der Schwarzeinfektion weitgehend ausschließen. Sollte der Gemüsegärtner es im letzten Jahr versäumt haben, seine Anzuchterde und -gefässe zu desinfizieren, so muss er sich für den kommenden Herbst vorbereiten, dass die Erregerinfektion durch den Boden übertragen erreicht wird. Nur dort, wo dies nicht möglich ist, soll man zu chemischen Mitteln greifen, mit denen in jedem Fall die Anzuchtsgefässe und -räume zu desinfizieren sind.

Während die Samenbehandlung in den landwirtschaftlichen Betrieben seit Jahren mit gutem Erfolg durchgeführt wird, wird die Beziehung der Gemüsesammler in den meisten Betrieben immer noch stark vernachlässigt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei unsachgemäßer Behandlung Weißschäden auftreten. Der Gemüsegärtner muss, um dies zu verhindern, die langjährigen Erfahrungen bei der Gemüsesamenbehandlung beachten. Die Samenbehandlung ist gerade jetzt besonders notwendig, weil nicht nur die Krankheitserreger abgetötet werden, sondern darüber hinaus die Keimkraft der Samen und die Wachstumsfreudigkeit der Sämlinge im Jugendstadium gefördert wird.

Zu dichten Auszäunen und verzierte Pflanzen kann Verzerrungen sind vielfach mit die Ursache, dass sich Vermehrungspilze ansiedeln können. Dies ist besonders zu beachten, da Kohlsäulen in diesem Jahr nur knapp zu gestalten werden können. Auch die Beweidung von saltem Wasser zum Gießen ist schädlich, weil dadurch Keim- und Wachstumsförderungen auftraten, die das Auftreten von Krankheiten begünstigen. Das Lüften ist sorgfältig vorzunehmen, um plötzliche und starke Temperaturschwankungen zu vermeiden. Treten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen in den Anzuchtsbeeten oder in den Jungpflanzkulturen Krankheiten auf, so sind die betroffenen Pflanzen sofort zu entfernen und die Beete mit einer Ceresan-Rohbehältnis (2% auf 1 Liter Wasser) zu übertränken. Danach werden die Pflanzen abgespült und etwas trocken gehalten. Nach Angabe von Direktor Ediger, Straelen, soll auch das Verhüten mit Brassicol Erfolg haben.

Eine der gefürchteten Krankheiten bei der Anzucht von Salatpflanzen und in der Salattreiberei

ist die Salatläuse. Diese Krankheit kann bei richtiger und zeitiger Anwendung von Brassicol vollständig aus den Kulturen ferngehalten werden. Das Anbauprojekt der Insel Reichenau, in dem diese Krankheit in früheren Jahren sehr große Ausfälle verursachte, wird Brassicol mit sehr gutem Erfolg verwendet.

Selbst einigen Jahren breitete sich bedauerlicherweise die Blattfledermauskrankheit in den Selleriekulturen immer mehr aus. Da die Krankheit hauptsächlich mit dem Saatgut verbreitet wird, ist es unerlässlich, es vor dem Anzüchten zu beizeiten, und zwar mit der seit Jahren bewährten Kupferoxydösung (20 g auf 1 Liter Wasser). Die Bekämpfung von Birial ist jedoch schwierig, so dass man gegebenenfalls Ceresan-Rohbehältnis verwenden muss.

Dass Anzuchterde und -gefässe ebenfalls zu desinfizieren sind, ist auch hier selbstverständlich.

Noch im Aufzucht- bzw. Verpflanzzeitpunkt sind die Selleriekübeln mit einer bis zwanzigprozentigen Kupferoxydösung zu sprühen, noch dem Auspflanzen soll baldigst eine weitere Spritzung erfolgen. Je nach der Witterung, vor allem in feuchten Sommern, müssen dann öfter gleiche Spritzungen vorgenommen werden, damit die Pflanzen bis möglichst in den Herbst hinein ihr Laub behalten, weil gerade in den Herbstmonaten das Wachstum der Knollen am stärksten ist.

Im Krieg hat jeder einzelne doppelte Verpflichtungen!

Maßnahmen gegen Arbeitsvertragsbruch

Der Arbeitsvertrag nimmt unter den Vertragsverhältnissen eine besondere Stellung ein. Das Arbeitsverhältnis ist nicht ein Rechtsverhältnis gewöhnlicher Art. Es beruht vielmehr auf einem erweiterten Vertrauen der beiden Vertragsparteien und schließt, besonders jetzt im Krieg, ganz besondere Verpflichtungen in sich ein. Besonders sind auch Bestimmungen getroffen, den Verstand des Arbeitsvertrages besonders zu schützen und offensichtliche Vertragsbrüche unangenehmlich zu ahnden.

In früherer Zeit, als die Arbeitsleistung noch gewissermaßen wie eine Ware behandelt wurde und man von einem Arbeitsmarkt sprach, war bei Vorliegen eines Arbeitsvertragsbruches ebenfalls eine Schadensersatzforderung geltend zu machen. Vor dem Krieg, als infolge der Befestigung der Arbeitslosigkeit durch den Nationalsozialismus die Arbeitskräfte in vielen Berufszweigen knapp wurden, erschienen die ersten Anordnungen, die den Arbeitsvertragsbruch zu verhindern oder zumindest erschweren sollten.

Für die Landwirtschaft wichtig war zuerst die 7. Anordnung zur Durchführung des vierjährigen Planes über die Verbesserung rechtswidriger Lösung von Arbeitsverhältnissen vom 20. Dezember 1938. Nach ihr konnte in einigen Berufen, darunter auch in der Landwirtschaft, bei Vertragsbruch das Arbeitsbuch solange einbehoben werden, bis das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abgelaufen war. Dann kam die Verordnung über die Lohnregelung vom 25. Juni 1938 und dann die Arbeitsplatzwechsel-Verordnung vom 1. September 1939. Außerdem erschien die Reichstreuhänder der Arbeit noch Anordnungen über Maßnahmen gegen Vertrags-

bruch und Abwertungen, die inzwischen abgeklungen waren durch eine Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitsstaat vom 20. Juli 1942.

Mit diesen Erlassen und Anordnungen sind die Rechtsgrundlagen für eine rasche und strenge Ahndung der Arbeitsvertragsbrüche geschaffen. Die Reichstreuhänder der Arbeit haben vor allem die Möglichkeit, Ordnungsstrafen zu verhängen, die bei Nichteinbringlichkeit in Haftstrafe bis zu sechs Wochen umgewandelt werden können.

Abgesehen davon sind vor dem Auspflanzen die Tomatenjungpflanzen mit einer einzigen Spritzung der Blattfledermauskrankheit zu sprühen, sobald man diese Spritzung erfolgen lässt. Die Gemeinden und Obersinnspräsidium liegen die Abwendung nicht zu mit der Begründung, dass keine solche Bodenverbesserung noch Art der Dungung oder des Ausbringens von Komposterde vorliege, sondern eine „geologisch agronomische“ Verbesserung der Bodenqualität, die steuerlich und finanziell eine andere Behandlung erfahren würde als die gewöhnliche Bodenverbesserung. Dieser Unterschied ist der Reichsinnspräsidium nicht gefolgt. Die Grenze zwischen beiden Arten der Bodenverbesserung ist nach seiner Auffassung so flüssig, dass die Grenzziehung nur mit größten Schwierigkeiten für die Vermaltung verläuft sei. Er lehnt deshalb die Unterscheidung ab. Die Kosten der Überlehmung sind also abzugrenzen.

Kleiner Rechtspiegel

Grundsteuer

Die Abgeltung der Haushaltsteuer, ob in bar oder durch Aufnahme eines Darlehens, ändert nichts an der Höhe der bisherigen Grundsteuer. Der Umstand, dass die Haushaltsteuer nicht mehr erhoben wird, bleibt undeutlich. Ab 1. Januar 1943 ist als Haushaltsteuer der Betrag abzuzahlen, der für 1942 zu zahlen war.

Für unbebaute Grundstücke (Wiesen) tritt vom 1. April 1943 eine Erhöhung der Grundsteuer um die Hälfte ein. Die Gemeinden sind angehalten, diese Erhöhung von Amts wegen zu gewähren.

Einkommensteuer

Ein Betriebsbetreiber hatte zur Verbesserung seines landwirtschaftlichen Betriebes diesen mit einer 10 bis 15 cm hohen Lehmschicht überdeckt und die Anwendungen hierfür als Betriebsausgaben abgesetzt.

Finanzamt und Obersinnspräsidium liegen die Abwendung nicht zu mit der Begründung, dass keine solche Bodenverbesserung noch Art der Düngung oder des Ausbringens von Komposterde vorliege, sondern eine „geologisch agronomische“ Verbesserung der Bodenqualität, die steuerlich und finanziell eine andere Behandlung erfahren würde als die gewöhnliche Bodenverbesserung. Dieser Unterschied ist der Reichsinnspräsidium nicht gefolgt. Die Grenze zwischen beiden Arten der Bodenverbesserung ist nach seiner Auffassung so flüssig, dass die Grenzziehung nur mit größten Schwierigkeiten für die Vermaltung verläuft sei. Er lehnt deshalb die Unterscheidung ab. Die Kosten der Überlehmung sind also abzugrenzen.

Umlage der gewerblichen Wirtschaft

Von den gewerblichen Betrieben wird erstmals für die Zeit vom 1. Oktober 1942 bis 31. März 1943 später für jedes Rechnungsjahr eine Umlage auf Bewirtschaftung von Ein- und Ausfuhrorten (Ausgleichsumlage) erhoben. Die Höhe der Umlage wird noch bekanntgegeben. Sie richtet sich nach dem Gewerbesteuermittel.

Der Landwirtschaft waren es zumeist Polen, die zu Gefangenenträumen bis zu sechs Monaten verurteilt wurden. Bei jugendlichen deutschen Arbeitskräften erfolgten einige Verurteilungen zu Jugendstrafe.

Daneben laufen vielfach noch andere Maßnahmen, wie z. B. Polizeihaft, staatspolizeiliche Verwahrungen und Unterbringung in Arbeitslager. Außerdem wird durch die Arbeitsinspektionen und die Polizeidienststellen versucht, die Vertragsbrüche der Arbeitnehmern zu ermitteln und zu dem schärferen Arbeitsplänen zurückzuführen.

Wenn alle diese behördlichen Maßnahmen zu einem schnellen und sicherem Erfolg führen sollen, ist die Mitarbeit der Betriebsführer notwendig. Mitteilungen an die Kreissäumeräte nach zwei bis drei Monaten sind zwecklos. Jede widerrechtliche freikäufliche Vertragsauflösung ist als Vertragsbruch anzusehen und sofort dem zuständigen Arbeitsamt zu melden. Handelt es sich um flüchtig gewordene Ausländer, dann ist die örtliche Polizei sofort in Kenntnis zu setzen. Entsprechende Mitteilung an die Kreissäumeräte ist stets angebracht. Landwirtschaftsrat Paul Plantz, Berlin.

vom 15. Februar bis 31. Mai anstreben. Infolge der langen Dauer der Winterkälte und da der Nachzüchter für Frühbeete in nur ungünstigen Mengen zur Verfügung stand, konnten viele Betriebe dieser Verpflichtung nicht gerecht werden. Außerdem ist es erforderlich, die Gemüseanbaufläche unter Glas zu erhöhen. Das hat zu folgender Veränderung der Richtlinien Veranlassung gegeben: Die gemüsebaulich genutzte Glassfläche muss in den Frühjahrsmonaten 1943 65 v. H. der Gesamtglasfläche betragen.

Aus: „Noch mehr Frühgemüse“ von Karl Weinhold, Berlin, „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 49 vom 12. 11. 1942.

Eine Beratung in der Sortenwahl muss insbesondere bei den Blumenbetrieben einlehen, die sich nun verstärkt auf den Anbau von Gemüsen konzentrieren. Gerade diesen Betrieben fehlen in der Regel die Erfahrungen über die für die jeweiligen Verhältnisse geeigneten Sorten. Es muss darum alles getan werden, um zu verhindern, dass diese Betriebe aus Unkenntnis der Sorten Frühblüher ausfügen. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen Betriebe, die für die Anzucht und die Vorratshaltung von Gemüsepflanzenplanzen für solche Betriebe eingesetzt werden, die keine eigene Anzuchtmöglichkeit besitzen. Bei der Anzucht dieser Jungpflanzen dürfen nur solche Sorten ausgewählt werden, die dem Anbauziel der Gemüsebetriebe gerecht werden.

Aus: „Frühblüherplanzen im Gemüsebau“ von Hermann Baetz, Berlin, „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 49 vom 27. 11. 1942.

Gärtnerische Samenzucht im Krieg
„Die steigende Bedeutung des Gemüsebaus für die Ernährung unseres Volkes mit Erzeugnissen der heimischen Erde hat auch die Rücksicht vor wichtige Aufgaben gehebt. Allen breiteten Züchtungen kommt die Frühblüherzüchtung in erster Linie eine wichtige Rolle zu. Durch geschicktes Einhalten der Frühblüherzüchtungen und intensive Nutzung aller zur Verfügung stehenden Glas- und Freilandflächen ist es gelungen, neben Frühgemüse und Gemüseplanzen noch Blumen und Blütenpflanzen in guter Qualität heranzuziehen, so dass der Markt auch damit einigermaßen beliefert werden konnte.“

Aus: „Blumenbetriebe bauen Gemüse“ von Paul Großmann, Berlin, „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 6 vom 6. 2. 1941.

„Die deutschen Blumen- und Blütenpflanzenbetriebe haben sich seit Kriegsbeginn in sehr beschleunigtem Umfang vom Blumenbau auf den Gemüsebau umgestellt. Damit sind sie einer Verpflichtung nachgekommen, die ihnen im Interesse der Ernährungssicherung auferlegt werden musste. Im Vorjahr waren die Blumen- und Blütenpflanzenbetriebe, sowie ihnen nicht ausdrücklich Ausnahmen zugestanden wurden, verpflichtet, mindestens 50 v. H. der gesamten Glassfläche derart mit Gemüse zu bebauen, dass die Früchte in der Zeit

auf die „Biologische Wertigkeit“ (Gehalt an Nähr- und Wirkstoffen, Geschmack, Verdaulichkeit usw.) entzogen. Die speziellen Zuchtziele haben sich vielfach nach dem Zweck der Verwendung, z. B. ob für den Markt oder die industrielle Verarbeitung, zu richten.“

Aus: „Aufgaben der Züchtung im Gemüsebau“ von Dr. M. Schmidt, Wissenschaftsberater (Mark), „Der Oft. und Gemüse“, Heft 11/1941.

Wenn der deutsche Gartenbau, insbesondere der deutsche Gemüsebau, wieder aufgerufen wird, noch nicht zu erzeugen und die Leistung seiner Kultursorten und Betriebsanlagen noch mehr zu steigern, so findet es im wesentlichen drei Voraussetzungen, die zur Erfüllung dieser Verpflichtung gegeben sein müssen. Es ist einmal die persönliche Fähigkeit und der unerschütterliche Leistungswillen jedes einzelnen Betriebsführers und seiner Gesellschaft, es ist weiterhin der hinreiche Einsatz technischer Betriebsmittel, seien es Frühbeete, Dünger, Maschinen, Geräte, und es ist schließlich die Verwendung von hochwertigem Saatgut leistungsfähiger Sorten. Gerade dieser letzte Gesichtspunkt ist deswegen so wichtig, weil es im Gartenbau, als dem intensivsten Zweig der Bodenkultur, in erhöhtem Maße darauf ankommt, dass sowohl in seinem Produktionspotential als auch in seiner Sorteneigenschaften und Reinheit den höchsten Erwartungen gerecht wird.“

Aus: „Andermalige Leistungsfähigkeit“ von Dr. Max Böse, Berlin, „Der Oft. und Gemüse“, Heft 12/1941.

„Selt 1934 ist eine grundlegende Befreiung für die gesamte deutsche Pflanzenzüchtung eingetreten. Der Staat genährt heute den Züchter den vorbehaltlosen Schutz seiner Züchtung und ermöglicht ihm dadurch, intensiv und planmäßig auf lange Sicht zu arbeiten. Im Laufe der Zeit wird sich eine reale Schließung von Züchter und Händler herausbilden. Der wirtschaftliche Züchter wird seinen Platz finden und der Erwerbszüchter, der Verbraucher und damit die ganze Volkswirtschaft werden den Vorteil davon haben. Unsere neuen, vom Reichsnährstand zugelassenen Sorten, die eine strenge Prüfung hinter sich haben, werden auch auf dem Weltmarkt wieder konkurrenzfähig. Es ist anzunehmen, dass nach dem Krieg in Europa eine neue, wahrscheinlich enge Wirtschaftsordnung Platz greifen wird und dass Holland und Dänemark als verstärkte Konkurrenz nicht nur auf dem Weltmarkt, sondern wahrscheinlich auch auf dem innerdeutschen Markt auftreten werden. Die Parole heißt also für den deutschen Gemüsezüchter, sich zu rüsten und die Arbeit vorwärts zu treiben. Ein Stillstand der Züchterarbeit im Krieg darf nicht eintreten.“

Aus: „Gärtnerische Züchterarbeit im Krieg“ von Dr. G. Böse, Wissenschaftsberater, „Der Oft. und Gemüse“, Heft 3/1942.

Die wirtschaftspolitische Bedeutung des deutschen Gartenbaus im Spiegel der Fachpresse 1941/42

Nachstehend seien wie den in der vorigen Ausgabe begonnener Aufsatz mit Änderungen und Ergänzungen über die Umstellung des Blumenbaus u. a. und den Jahren 1941/42 fort.

Die Umstellung des Blumen- und Blütenpflanzenbaus auf Gemüsebau

Die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft hat am 7. 11. 1941 eine für den Blumen- und Blütenpflanzenbau besondere Anordnung erlassen. Diese Anordnung Nr. 36/41 macht die Umstellung auf Gemüsebau jedem Blumen- und Blütenpflanzenbau zum Pflicht und schreibt vor, welche Mindestleistung von den dazu geeigneten Betrieben gefordert wird. Schon im Jahre 1940, mehr noch in diesem Jahre, haben die Blumen- und Blütenpflanzenbetriebe in Deutschland durch Anbau von Frühgemüse einen wertvollen Beitrag zur Ernährungssicherung unseres Volkes geleistet. Sein Zweck, die geforderte Umstellung bedeutet für die meisten Betriebe eine gesteigerte Leistung, in manchen Fällen wohl auch eine Verminderung der Wirtschaftlichkeit. Aber so wenig wie unsere wehrfähigen Soldaten, wenn sie zum Kriegsdienst eingezogen werden, danach fragen können, ob es angemessen ist, Familie, Betrieb, Stellung und Heimat zu verlassen, ebenso wenig dürfen wir als Männer der Heimatfront danach fragen, welche Schwierigkeiten oder Nachteile sich für uns aus der Umstellung vom Blumenbau auf den Gemüsebau ergeben. Die Forderung wird nicht gestellt, weil man an führender Stelle die Bedeutung des Blumen- und Blütenpflanzenbaus gering schätzt, sondern darüber hinaus, dass die Blumen- und Blütenpflanzenbau zu dieser Zeit die Bedeutung des Blumen- und Blütenpflanzenbaus ausgestaltete.

Aus: „Der Blumen- und Blütenpflanzenbau soll ab.“ Von Karl Weinhold, Berlin, „Der Oft. und Gemüse“, Nr. 49 vom 8. 12. 1941.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass an der Gemüseerzeugungsschlacht gleichwertig beteiligt sind: der landwirtschaftliche Feldgemüsebau, der kleinlandwirtschaftliche Gemüsebau, der gärtnerische Gemüsebau und der auf Gemüsebau und Jungpflanzenzucht umgestellte gärtnerische Blumenbau. Im jahreszeitlichen Ablauf übernimmt der gärtnerische Gemüsebau und der Blumenbau mit seinen Einrichtungen unter Glas zunächst die Frühbergieitung mit seitwärtsigen Gemüsen für die Zeit von Mitte Februar in steigendem Umfang bis Ende Mai. In der gleichen Zeit, jedoch im zum Frühjahr nachlassenden Umfang, erfolgt die Marzi-